



Ratsfraktion *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*, Rathaus, 38100 Braunschweig



**Fraktion im Rat der Stadt Braunschweig  
Rathaus  
38100 Braunschweig**

E-Mail: [gruene.ratsfraktion@braunschweig.de](mailto:gruene.ratsfraktion@braunschweig.de)  
Internet: [www.gruene-braunschweig.de](http://www.gruene-braunschweig.de)

**Geschäftsstelle  
Rathaus Zimmer A 1.61  
Fraktionsgeschäftsführer Volker Schmidt**

Telefon: 0531/470-3582

Telefax: 0531/470-2983

Konto Nr.: 36 20 11 - 303  
Postbank Hannover, BLZ 250 100 30

14.9.07

## **Stellungnahme zum Umgang mit dem Bürgerbegehren „Schwimmbäder in Braunschweig“**

Die Fraktion *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* spricht sich dafür aus, einen Bürgerentscheid über die Frage des zukünftigen Schwimmbäderkonzeptes durchzuführen und dabei den Text des Bürgerbegehrens zur Abstimmung zu stellen.

Auch wenn die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens wegen der sicher nicht eindeutig geklärten Frage der Kostendeckung von der Verwaltung bezweifelt wird, halten wir es dennoch für sinnvoll, die BürgerInnen der Stadt über diese Frage entscheiden zu lassen. Wir verstehen das Bürgerbegehren dabei so, dass keine Mehrkosten gegenüber dem derzeit bestehenden Schwimmbäderkonzept entstehen sollen.

Die Frage der Versorgung mit Schwimmbädern ist in jedem Fall eine Angelegenheit, bei der die Akzeptanz durch die Bevölkerung eine Grundvoraussetzung für einen möglichst wirtschaftlichen Betrieb ist. Diese Akzeptanz kann zweifellos erhöht werden, wenn die BürgerInnen selbst unmittelbar darüber entscheiden können, welche Schwimmbäder es zukünftig in Braunschweig geben wird. Die Anzahl der Unterschriften unter dem Bürgerbegehren lässt darauf schließen, dass es eine große Zahl von BürgerInnen gibt, die gerne über diese Frage mitentscheiden möchten. Der Rat sollte dies begrüßen und aufnehmen und so das erfreuliche Engagement von BürgerInnen für ihre Stadt würdigen und fördern. Der Rat hat jetzt die Chance, einen kleinen Beitrag gegen die weit verbreitete Politikverdrossenheit zu leisten.

Das Bürgerbegehren greift inhaltlich eine wesentliche Schwäche des derzeitigen Bäderkonzeptes auf, nämlich die weiter bestehende Unterversorgung im westlichen Stadtbereich. Auch wir haben mit unserem Änderungsantrag zum Beschluss über den Neubau eines Freizeitbads an der Hamburger Straße im Februar 2007 diesen Mangel benannt. Sollte die Mehrheit des Verwaltungsausschusses die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ablehnen, besteht nach unserer Ansicht trotzdem die Möglichkeit, inhaltlich beim bestehenden Konzept nachzubessern. Wir schlagen für diesen Fall erneut vor, sowohl im westlichen wie auch im östlichen Stadtgebiet je ein selbständiges Schul- und Vereinsschwimmbad zu errichten, das insbesondere für die SchülerInnen den Anfahrtsweg vermeidet, bzw. minimiert. Zur Begrenzung der Gesamtkosten könnte die Anzahl der Schwimmbahnen im neuen Bad an der Hamburger Straße verringert werden.